

## Beschlussvorlage

51 - Jugendhilfe

**Vorl.Nr.:** V/2016/02800

**Datum:** 22.02.2016

| Gremium              | Sitzung am |            |              |
|----------------------|------------|------------|--------------|
| Jugendhilfeausschuss | 08.03.2016 | öffentlich | Entscheidung |

### Tagesordnung

Tagesbetreuungsbedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2016/2017: KiBiz-Meldung

### Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Meldung der Kindpauschalen an das Land für das Kindergartenjahr 2016/2017.

### Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen werden in der Haushaltsplanung berücksichtigt.

### Begründung

Die Bedarfsplanung der Kindertagesbetreuung ist Bestandteil der vom öffentlichen Träger der Jugendhilfe durchzuführenden Jugendhilfeplanung. In NRW regelt das Kinderbildungsgesetz (KiBiz) die Ausgestaltung und die Finanzierung der Tagesbetreuung für Vorschulkinder. Der örtliche Träger der Jugendhilfe wird darin verpflichtet jeweils zum 15. März eines Jahres die Anzahl und den Betreuungsumfang aller im folgenden Kindergartenjahr zu betreuenden Kinder zu melden. Anhand dieser Meldungen werden die nach Alter und Betreuungsumfang differenzierten Kindpauschalen für die Kindertageseinrichtungen sowie die Förderung der Tagespflegepersonen berechnet und ausgezahlt.

Das örtliche Jugendamt legt die Anzahl der Plätze sowie den Betreuungsumfang der Vorschulkinder im Rahmen der Jugendhilfeplanung fest. In Meckenheim werden die Kindpauschalen im Einvernehmen mit den Freien Trägern und mit Beschluss des JHA an das Land gemeldet.

Die Freien Träger wurden in der Trägerversammlung am 30. September 2015 gebeten bis zum 23. Oktober 2015 ihre voraussichtliche Belegung zum neuen Kindergartenjahr zu melden. Nach einer Prüfung wurde den Trägern dann am 2. November 2015 mitgeteilt, dass sie die entsprechenden Betreuungsverträge mit den Eltern abschließen können. Im Februar 2016 wurde die Verteilung der Plätze durch das Jugendamt als Träger der städtischen Tageseinrichtungen aufgenommen. Aktuell sind noch nicht alle Betreuungsverträge abgeschlossen. Bis zum endgültigen Abschluss können sich noch kleinere Abweichungen von der Planung ergeben.

Der in der Vorlage zur gleichen Sitzung vorgeschlagene Weiterbetrieb des „Ehrenmals“ durch die KJF (Gemeinnützige Ev. Gesellschaft für Kind, Jugend und Familie mbH) wird aktuell in der Planung als Schätzung mit 70 Plätzen berücksichtigt; dies kann aber noch korrigiert werden. Der Träger konnte bisher noch keine Betreuungsverträge abschließen.

Aus diesen Gründen sind ggf. bis zum 15.03.2016 noch Abweichungen von der zur Sitzung vorzulegenden Tabelle „Meldung der Kindpauschalen an das Land“ möglich.

Meckenheim, den 22.02.2016

Dietmar Pauquet  
Sachbearbeiter

Andras Jung  
Fachbereichsleiter

Abstimmungsergebnis:

☐

Ja

☐

Nein

☐

Enthaltungen